

# Sexualerziehung

Allgemeine Angaben zu Bedeutung und Ausrichtung und zu den Richtzielen finden sich zusammen mit Hinweisen im Kapitel „zusätzliche Aufgaben“ hinten im Lehrplan:

## **Bedeutung und Ausrichtung**

Die Sexualität gehört in jedem Alter und in jeder Phase der Entwicklung zum Menschen. Sie ist für die Entfaltung des Individuums und für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen wichtig.

Die schulische Sexualerziehung leistet einen Beitrag zur sexuellen Mündigkeit der Jugendlichen. Sexualerziehung in der Schule umfasst biologische, zwischenmenschliche, ethische und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Fragen der sexuellen Belästigung, Gewalt und Ausbeutung.

## **Richtziele**

### **Positive Grundhaltung zur Sexualität**

Sexualität als Teil des menschlichen Lebens verstehen. Eine positive Grundhaltung zur eigenen Sexualität entwickeln.

### **Grundkenntnisse über die Sexualität**

Grundlegende Sachverhalte der weiblichen und männlichen Sexualität kennen. Lernen, über Sexualität in einer der Situation angemessenen Sprache zu reden.

### **Zusammenleben von Menschen**

Sich mit verschiedenen Aspekten der zwischenmenschlichen Beziehungen auseinandersetzen. Partnerschaft in gegenseitiger Verantwortung als Chance und Aufgabe des Menschen erkennen. Sich der Rolle von Liebe und Sexualität im Zusammenleben der Menschen bewusst werden.

## Hinweise

1. Die Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Beide müssen ihren Anteil an der Verantwortung wahrnehmen.
2. Die Grobziele und Inhalte der Sexualerziehung sind im Lehrplan Natur - Mensch - Mitwelt (Themenfelder „Ich selber sein - Leben in Gemeinschaft“ und „Gesundheit - Wohlbefinden“) enthalten. Je nach Zusammensetzung der Klasse oder bei entsprechender Aktualität können einzelne Themen früher oder allenfalls auch später als im Lehrplan angegeben behandelt werden.
3. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ist für die Sexualerziehung verantwortlich; die Aufgabe kann einer anderen Lehrkraft der Klasse übertragen werden. Es können auch Fachleute beigezogen werden.
4. Die Eltern haben das Recht, ihr Kind von der schulischen Sexualerziehung dispensieren zu lassen. Die Dispensation erfolgt aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Eltern. Wenn die Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, so legen Eltern und Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres gemeinsam fest, welche Themen von der Dispensation betroffen sind.
5. Bei der Sexualerziehung nehmen die Lehrerinnen und Lehrer Rücksicht auf die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler. Für bestimmte Fragen empfiehlt es sich, den Unterricht nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.
6. Die Lehrerinnen und Lehrer beachten bei der Sexualerziehung die Unterschiede in der körperlichen und seelischen Entwicklung von Mädchen und Knaben; sie fördern gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz. Es wird empfohlen, für die Sexualerziehung eine Person des anderen Geschlechts beizuziehen.

Folgende Inhalte werden angesprochen:

Entwicklung der Geschlechtsorgane  
Zeugung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt

Formen der Sexualität  
Aids, Aidsprävention  
Geschlechtskrankheiten  
Empfängnisverhütung, Geburtenkontrolle, Schwangerschaftsabbruch

Freiheit und Abhängigkeit  
Gruppe, Gruppendruck. Rollen  
Typisch Mann? Typisch Frau?  
Familie, Lebensgemeinschaften  
Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Homosexualität  
Gewalt und sexuelle Ausbeutung

Persönliche Empfindung und Wahrnehmung  
Unsicherheiten im Gespräch mit Gleichaltrigen  
Sich aussprechen dürfen

## **Aidsprävention**

Aids ist eine Krankheit, die den Menschen verunsichert, ihn ängstigt, Fragen aufwirft. Aids ist eine Krankheit, die vermieden werden kann, wenn man über die Gefahren Bescheid weiss, informiert ist. Es ist auch eine Aufgabe der Schule, den älteren Schülerinnen und Schülern zu diesem Thema die nötigen Informationen zu geben

### **Bestimmungen zur Aids-Prävention**

1. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler über die Gefahren einer Ansteckung mit dem HIV (Aids-Virus) umfassend informiert werden.
2. Diese Information geschieht vorwiegend vom 7. bis 9. Schuljahr. Es ist Sache der Klassenlehrpersonen, die verschiedenen Aspekte sinnvoll auf die Fächer und Schuljahre aufzuteilen. Einzelne Fragen können bereits in früheren Schuljahren aufgegriffen werden.
3. Als Hilfsmittel für den Unterricht dient die von der Erziehungsdirektion und der Gesundheitsdirektion herausgegebene Broschüre „Aids. Steck dich nicht an!“. Die Broschüre nimmt Bezug auf verschiedene Themen der Lehrpläne Naturkunde und Religion/Lebenskunde und kann beim Staatlichen Lehrmittelverlag bezogen werden.